Stadt Dessau-Roßlau

11.06.2020

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**IV/010/2020/II-DKT**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.06.2020	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	30.06.2020	

Titel:
Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2020 - Quartalsanalyse per 31.03.2020

Information:
Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes DeKiTa zum 31.03.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach
Betriebsleiterin

Anlage 1

Erläuterungen Quartalsbericht zum 31.03.2020

Für das erste Quartal 2020 wurde ein Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 239.507 EUR ermittelt.

Um ein reelles Bild der Geschäftstätigkeit zu geben, wurden periodengerechte Abgrenzungen folgender Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

Erlöse:

- Zuschüsse für Geschwisterermäßigungen für noch nicht angeforderte Beträge März 2020
- Zuschüsse zum Ausgleich der Ermäßigungen gemäß § 90 SGB III, nach § 3 Abs. 3 der Kostenbeitragssatzung für den Monat März 2020 und die Anforderung nachträglich, rückwirkend gewährter Ermäßigungen des § 90 SGB III

Kosten

- Personalkosten: für Sonderzahlung und LOB, die in den Monaten November und Dezember 2020 kostenwirksam werden
- Versicherungen, die allgemein am Jahresende durch die Stadt Dessau-Roßlau an den Eigenbetrieb weiterberechnet werden
- Miet- und Betriebskosten für die Horte, die vertragsgemäß am Jahresende an die Stadt Dessau-Roßlau überwiesen werden
- Entsprechend der Prämissen des Wirtschaftsplanes ermittelte anteilige Jahreskosten für kindbezogene Sachkosten (vorrangig Spiel- und Beschäftigungs- und Sanitärmaterial)

Mit dem dargestellten Quartalsergebnis weisen wir ein positives Ergebnis aus.

Zum 01.09.2019 vereinbarte der EB DeKiTa neue Entgelte entsprechend der ab August 2019 gültigen Fassung des KiföG des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau.
Mit einem Anteil von 33% seiner Gesamterlöse, erhält der EB DeKiTa Mittel laut Finanzierungsvereinbarung von der Stadt Dessau-Roßlau. 48 % der Umsatzerlöse sind aus Landesmitteln finanziert. Zu diesem Zeitpunkt kann trotz neuer gesetzlicher Vorgaben des KiFöG damit die bestehende Finanzierungsvereinbarung als auskömmlich bezeichnet werden.

Am 04. Dezember 2019 wurde der Wirtschaftsplan 2020 durch den Stadtrat bestätigt. Die Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt erfolgte mit der Bestätigung des Haushaltes der Stadt Dessau-Roßlau. Somit konnte der EB DeKiTa seit dem 01. Januar 2020 finanziell uneingeschränkt tätig sein.

Im ersten Quartal 2020 wurde eine Änderung zum KiFöG des Landes Sachsen-

Anhalt, rückwirkend zum 01. Januar 2020 beschlossen. In dieser Gesetzesänderung, die bis 2021 gültig ist, wurden weitere Ermäßigungen für Eltern, deren Kinder in Kindereinrichtungen betreut werden, beschlossen. Ab Januar 2020 ändert sich die gesetzliche Geschwisterregelung dahingehend, dass alle betreuten Kinder (vorher außer Hortkinder) als Geschwisterkinder anerkannt werden. Es werden auf gesetzlicher Grundlage nur Beiträge für die ältesten Kinder (bis zum 14.ten Lebensjahr) einer Familie erhoben. Da Dessau-Roßlau in einer eigenen Kostenbeitragssatzung auch die Geschwisterermäßigung regelt, ist ein Prüfaufwand vor jeder neuen Aufnahme eines Kindes in die Kindereinrichtung notwendig um die Besserstellung zwischen gesetzlicher und städtischer Kostenbeitragsregelung zu berechnen. Daneben sind alle bestehenden Bescheide gemäß neuer Gesetzeslage ab 01.Januar 2020 zu prüfen und entsprechend neu zu bescheiden.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 wurden im ersten Quartal 2020 in den Kindereinrichtungen 74 Kinder weniger betreut. Die Erlöse aus Elternbeiträgen sind 7 % geringer als prognostiziert. Da die Gesetzesänderung zum Januar 2020 bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2020 noch nicht detailliert bekannt war, konnten die Auswirkungen keine Berücksichtigung bei der Planung finden. Bis Ende März 2020 ist eine rückwirkende Bescheidung gemäß Gesetzeslage zu 45 % erfolgt und damit ist dieser Anteil in die gebuchten Erlöse eingeflossen.

Die Entwicklung der Jahreskinderzahlen von 2010 bis I 2020 (durchschnittlich Januar bis März 2020), stellen wir nach Betreuungsformen nachfolgend dar.

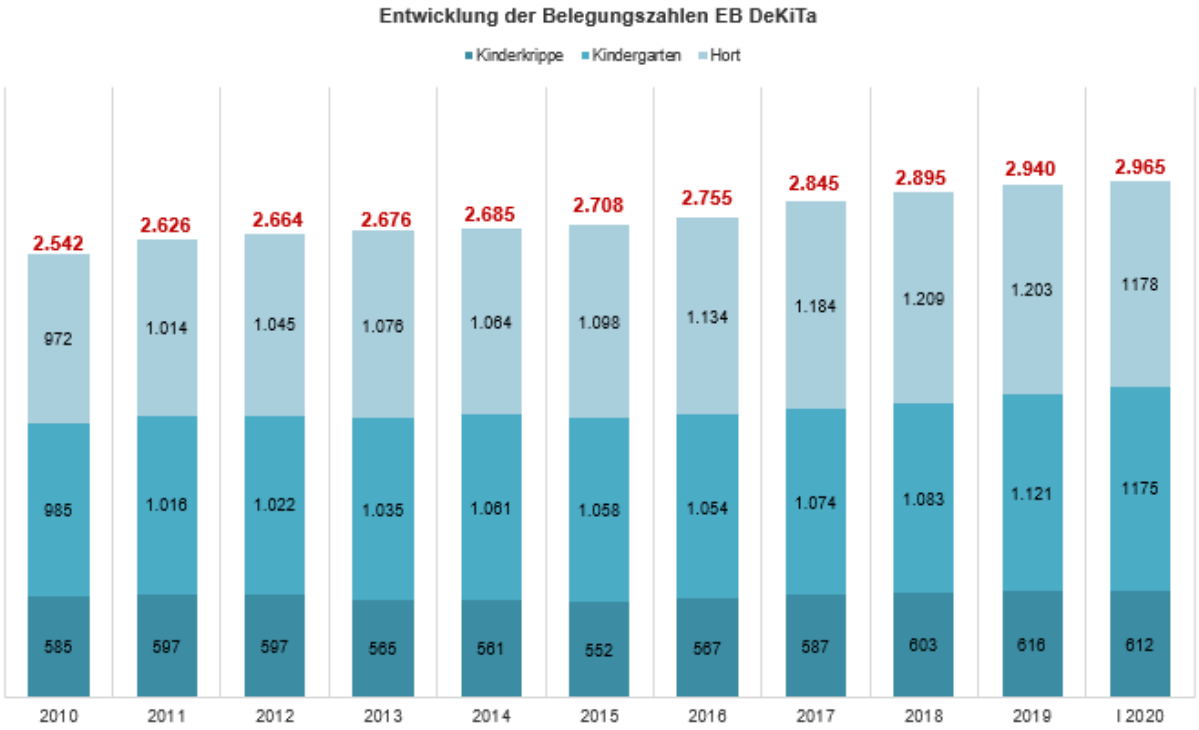

Erkennbar ist, dass der EB DeKita jährlich mehr Kinder betreut. Ursache dafür ist nicht nur die höhere Auslastung der Kapazitäten sondern auch die Schaffung neuer Betreuungsplätze.
Die in 2019 neu geschaffenen Betreuungsplätze in der Kita Spielhaus und die erfolgten Umbaumaßnahmen in der Freizeitoase, zeigen in ihrer Auslastung, den wachsenden Bedarf von Kinderbetreuungsplätzen in unserer Stadt.
Ende März 2020 können wir eine Auslastung unserer vorhandenen Plätze in Höhe von 93 % bilanzieren. Dabei sind die Kinderkrippenplätze zu 96 %, die Kindergartenplätze zu 93% und die Hortplätze zu 92% ausgelastet.
.
Mittels eingeworbener Projekte sind wir bemüht, die Qualität unserer Betreuung über die Förderung der Kinder und Weiterbildung der Mitarbeiter zu verbessern. In 2020 werden folgende Projekte genutzt.

- Bundesprogramm Sprach-Kita „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ für 10 Kindertagesstätten
- Bundesprogramm Fachkräfteoffensive 3 verschiedene Projekte:
  - praxisintegrierte vergütete Ausbildung (Azubis) – 4 Stellen besetzt
  - Mentoren – 4 Stellen besetzt

- Bundesprojekt starkes Netzwerk Elternbegleitung für geflüchtete Familien
- Bundesprojekt Kita – Einstieg
- Bundesprogramm Netzwerk Frühe Bildung
- Kooperation Euro-Schulen Sachsen-Anhalt Mitarbeiterqualifizierung

Erläuterung der einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes DeKiTa setzten sich zum I. Quartal 2020 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Umsatzerlöse per 31.03.2020

Der Hauptanteil der Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt durch die Landesmittel und den Defizitausgleich der Stadt Dessau-Roßlau.

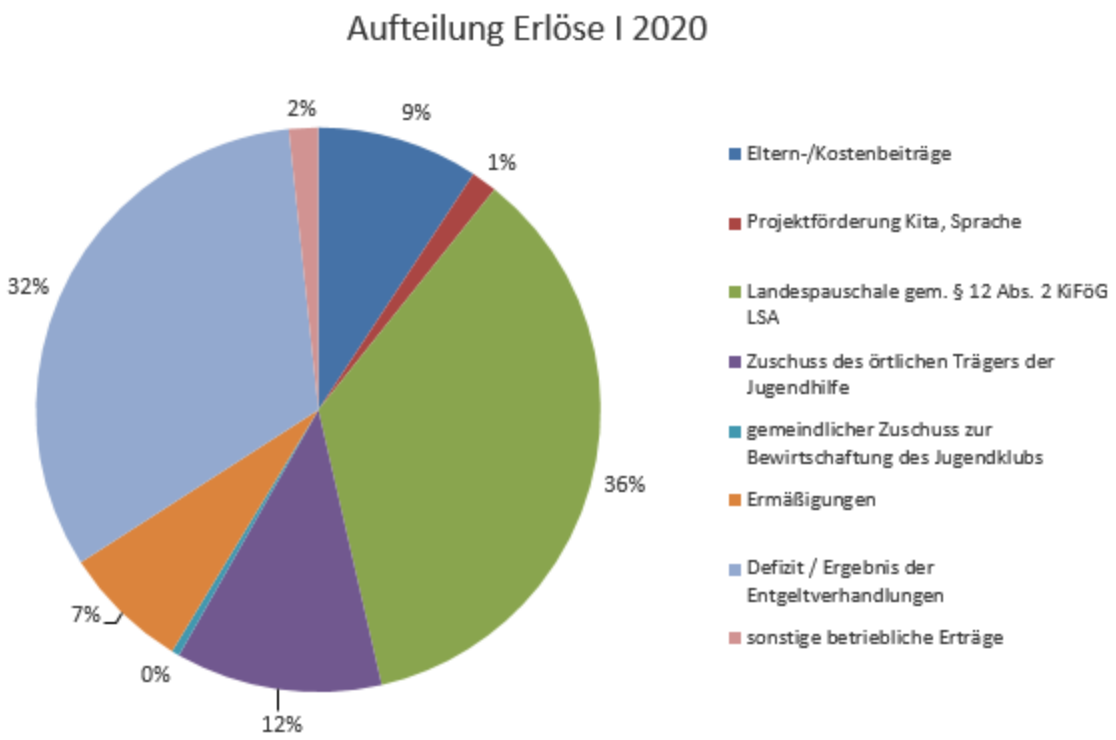

Der EB DeKiTa weist gegenüber dem Wirtschaftsplan 4,8 T€ höhere Umsatzerlöse aus. Abweichungen sind vorrangig durch geringere Elternbeiträge durch Änderung des KiFöG und durch die geringere Belegung, wie oben erläutert, und einen geringeren Defizitausgleich begründet.
Da die monatliche Auszahlung der Landesmittel und der Zuschüsse der Stadt auf der durchschnittlichen geplanten Belegung beruht, wird erst in den Folgemonaten eine finanzielle Abrechnung gemäß der tatsächlichen Belegungssituation berechnet.

Grundsätzlich ist eine Erhöhung der Geschwisterermäßigungen vorrangig durch die veränderten gesetzlichen Regelungen zu erkennen. Die Beitragsbefreiung gemäß § 90 SGB VIII weist geringere Beträge als geplant aus, da nur die ältesten betreuten Kinder einer Familie zur Zahlung herangezogen werden und damit Geschwisterkinder beitragsfrei betreut werden und damit auch nicht befreit nach § 90 SGB VIII werden müssen.
Da die städtische Kostenbeitragssatzung parallel gilt, trifft dies nicht für die Familien, die nach dieser Satzung besser gestellt beschieden werden, zu.

<u>Kosten per 31.03.2020</u>

Im März 2020 arbeiten 406 Mitarbeiter im EB DeKita. Die Personalkosten stellen mit 90,4 % von den Gesamtkosten, den größten Kostenblock in der vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnung dar. Der zunehmende Kostenanteil der Personalkosten an den Gesamtkosten entsteht durch den mehrfach verbesserten Mindestpersonalschlüssel, welcher gesetzlich vorgegeben wird. Zur Einhaltung dieser Anforderungen bedarf es zusätzlicher Personaldienstleistungen die Langzeiterkrankte, Schwangere und nicht besetzte Stellen ausgleichen. Gegenüber dem Vorjahr ist der um 18,8 T€ gestiegene Erlös aus Zuschüssen von Krankenkassen zu verdeutlichen. Hier erhöhte sich der Anteil der schwangeren Mitarbeiterinnen. Durch die sofortige Freistellung dieser Mitarbeiter, bedarf es erhöhter Anstrengungen zur Einhaltung des Mindestpersonalschlüssels.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan sind die Personalkosten im ersten Quartal 2020 um 184,8 TEUR geringer. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalkosten um 270,7 TEUR. Begründet ist dieses durch 53 Neueinstellungen in 2019, 9 Neueinstellungen in 2020 und Tariferhöhungen im Vorjahr.

Die Freistellung der Leiter / stellvertretenden Leiter entsprechend der Größe der Kindereinrichtung ist ab August 2019 umgesetzt worden.

Der Geldfluss im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen mit der Stadt Dessau-Roßlau erfolgte auf der Grundlage der durchschnittlichen geplanten Belegung im ersten Quartal. Eine Rückrechnung der Zuschüsse pro tatsächlich belegtem Betreuungsplatz erfolgt für die tatsächliche Belegung rückwirkend im zweiten Quartal. Die Liquidität des Unternehmens im Betrachtungszeitraum war stets gesichert.

Über alle wichtigen Angelegenheiten des Betriebes wurde die Betriebsausschussvorsitzende Frau Nußbeck rechtzeitig durch die Betriebsleiterin in Kenntnis gesetzt.

In der Anlage 2 ist die Ergebnissituation bis zum März 2020 tabellarisch dargestellt und erläutert.

Anlage 2 Plan-Ist Vergleich der G & V kumulativ 2020